

## **Gemeinderatsbeschlüsse gebundene Ausgaben**

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 28. April 2020 folgende Beschlüsse im Sinne von § 103 des kantonalen Gemeindegesetzes als gebundene Ausgaben bewilligt:

- GRB Nr. 93: Kinderhort Rafz, Genehmigung Mietvertrag und Mietkosten zwischen Vermieter Shefqet Islami, Wila, und der Politischen Gemeinde Rafz (Mieterin), für den Betrieb des Kinderhorts in den Räumlichkeiten der Liegenschaft Landstrasse 21 in Rafz mit jährlichen Mietkosten von 30'000 Franken.
- GRB Nr. 94: Schulraumplanung 2020 bis 2032, fachliche Unterstützung durch die Unimont AG, Rafz, in den Bereichen Projektmanagement/-begleitung und Kommunikation der Schulraumplanungsumsetzung mit Kosten von pauschal 20'000 Franken inkl. MWST.

Die beiden Gemeinderatsbeschlüsse werden auf der Website [www.rafz.ch](http://www.rafz.ch), Rubrik „amtliche Publikationen“ veröffentlicht und können bei Bedarf, nach vorgängiger Kontaktaufnahme beim Verwaltungspersonal, persönlich in der Gemeindeverwaltung Rafz, Dorfstrasse 7, 8197 Rafz, eingesehen werden.

### **Rechtsmittelbelehrung:**

Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Rafz, 1. Mai 2020

Gemeinderat Rafz

